

Antrag auf Errichtung einer Auskunftssperre nach dem Meldegesetz (ThürMeldeG)

Name, Vorname Geburtsdatum

Wohnanschrift (Straße, Haus-Nr., PLZ, Ort)

Ich beantrage hiermit im Melderegister der Verwaltungsgemeinschaft Kranichfeld über meine persönlichen Daten eine Auskunftssperre einzurichten, da aus der Erteilung einer Melderegisterauskunft eine Gefahr für Leben, Gesundheit, persönliche Freiheit oder ähnliche schutzwürdige Belange erwachsen kann (§ 32 (7) ThürMeldeG).

Dieser Antrag soll auch für folgende Familienangehörige meines Haushalts (minderjährige Kinder/ Ehegatte) beziehen:

	Name, Vorname(n)	Geburtsdatum
1.		
2.		
3.		

Begründung

Aufgrund des o.g. Antrags wurde für die aufgeführte(n) Person(en) eine Auskunftssperre eingetragen. Der Sperrvermerk hat nur Auswirkung gegenüber Anfragen aus dem privaten Bereich (Privatpersonen, Firmen, Rechtsanwälte u. ä.). Behörden und sonstige öffentliche Stellen erhalten weiterhin Auskunft. Sofern ein berechtigtes Interesse vorliegt, das die Interessen des Betroffenen überwiegt, kann nach Anhörung auch eine Auskunft an den privaten Bereich erteilt werden.

Die Auskunftssperre endet mit Ablauf des zweiten auf Antragstellung folgenden Kalenderjahres. Sie kann auf Antrag verlängert werden.

Ort, Datum

Unterschrift, Stempel

Der ausgefüllte Vordruck kann an folgende Anschrift übersandt bzw. dort abgegeben werden:

*Verwaltungsgemeinschaft Kranichfeld
- Bürgerbüro -
Alexanderstraße 7
99448 Kranichfeld*